

Ad Hoc Komitee zur Rettung des Zuzwiler Dorfbachs

Zustellung per Mail

Gemeinderat Zuzwil
Hinterdorfstrasse3

9524 Zuzwil

Zuzwil, 12. November 2024

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Das AHK bedankt sich für Ihr Antwortschreiben vom 8. November 2024. Sie vertreten auf vier Briefseiten die Meinung: «War alles korrekt, es gibt nichts zu korrigieren». Das AHK widerspricht, es gibt zu korrigieren. Zunächst irritiert die Fixierung auf eine Wassermenge von 36 m³/s statt 38 m³/s für den Vollausbau. Nachfolgend gehen wir nicht auf alle Details ein und beschränken uns auf einige signifikante Beispiele.

Ad I. zum Querprofil Standort Dorfmarkt

Auf Seite 2 Ihres Schreibens liefern Sie eine Abbildung, Titel Normalprofil 3. Mit Wissen haben wir diese Abbildung noch nie gesehen. In der Sache ist das gezeigte Querprofil aber nicht hilfreich. Angegeben sind vorgesehene bauliche Detailmassnahmen wie Strassenkies, Planie, Foundationsschicht usw., alles vermassst. Dies alles ist im Zusammenhang mit der Fragestellung Bachbreite und Sohlentiefe nicht relevant.

In den Abstimmungsunterlagen und allen anderen Unterlagen/Plänen wird von Sohlentiefe (mittlerer Sohlenlage) gesprochen. Die Böschungskante ist eine neue Massangabestelle. Es gibt in der Abbildung keine Angabe zur Sohlentiefe. Wesentlich wäre die Angabe dieses Parameters, jedoch diese vergleichbare Grösse wollen Sie nicht angeben.

Das AHK besteht auf seinen Angaben im Flyer «Irreführend?». Wir weisen die Sohlentiefe mit 2,86m aus. In Ihren zwei Gutachten (Kurzfassung Seite 6, Langfassung Seite 15) geben Sie die Sohlentiefe mit 2,45m an. Dies ist aber nicht die Sohlentiefe, sondern die Böschungskante, gemessen ab Terrain. Die Sohlentiefe liegt deutlich tiefer. Siehe auch unsere Grafiken Projektvergleich im Anhang.

Ad II. zum Querprofil Standort Postweg

Auf Seite 3 Ihres Schreibens liefern Sie eine Abbildung, Titel Normalprofil 2. Diesen Querschnitt kennen wir in ähnlicher Art aus dem Gutachten zur Abstimmung vom 20. Oktober 2019, mittlerweile leicht bearbeitet. Auch hier fehlen Vermassungen von Böschungsbreite und Sohlentiefe. Auch hier referenzieren Sie eine Abbildung, die zu den von uns aufgeworfenen Fragen keine Antworten oder ein vergleichbares Mass zur Sohlentiefe liefert. Zur Situation Standort Postweg hält das AHK an seinen Massangaben im Flyer «Irreführend?» fest.

Fazit der gelieferten Abbildungen I und II:

Die Fragestellungen des AHK zur Klärung der an der Orientierungsversammlung und in der Abstimmungsbroschüre gemachten unvergleichbaren Grössenangaben sind nicht beantwortet. Es werden nicht die gleichen Massstellen einander gegenübergestellt.

Ad C. zu den Kosten Punkt 3

Es ist richtig, dass die Projektgruppe das IUB- Projekt als seriöse Referenzgrösse betrachtet hat und beim Kostenvergleich in diesem Projekt keine Änderungen wünschte. Nie war jedoch die Rede davon, dass fixierte Teilausbaukosten 100% mit Marktpreisen für den Vollausbau verglichen werden oder verglichen werden sollen. Es war nie die Rede davon, dass damit unterschiedliche m1/m2/m3 Preise miteinander verglichen werden.

Es war nie die Rede davon, dass "Äpfel mit Birnen" verglichen werden. Die unterschiedlichen Basis-Preisannahmen pro m1/m2/m3 führen zu nicht vergleichbaren Kostenaussagen. Bei vergleichbaren Preisen mit Basis 100%-Teilausbau hätten die Kosten des Projektes Brühwiler auf dieselben m1/m2/m3 Ansätze hochgerechnet werden müssen. Hätte man dies nicht gewollt, dann hätten die Preise des Teilausbaus auf dieselben Ansätze der Preisannahmen für das Projektes Brühwiler gesenkt werden müssen. **Dies wäre ein fairer Preisvergleich.**

Als Mitglieder der Projektgruppe weisen die Unterzeichner dieses Schreibens den Vorwurf aus dem GR zurück, die Projektgruppe sei an den unterschiedlichen Kosten bei den Berechnungen selbst schuld.

Die Kostendifferenz bei der Position «Wasserbau inkl. Brücken» zwischen Teilausbau und Vollausbau beträgt 2,72 Mio. zu Gunsten des Vollausbaus. Die ungerechtfertigte Besserstellung bei den Brücken Vollausbau beläuft sich auf 1,6 Mio. Da verbleiben noch weitere 1,12 Mio Differenz, zu Lasten Teilausbau. Diese sind bis heute nicht erklärt.

Werden hier Äpfel mit Äpfeln verglichen? Die Antwort ist ein klares Nein.

Schlussfolgerung

Das AHK erkennt eine Absicht. Es werden weiterhin nicht dieselben Massgrössen verglichen, somit werden auch nicht «Äpfel mit Äpfeln» verglichen".

Unser letzter Flyer trägt den Titel «Irreführend?». Mit den zurzeit bekannten Angaben ist dies ein falscher Titel, er hätte **«Irreführend!»** lauten müssen.

Abstimmungsdatum ist der 24. November, das ist in 12 Tagen. Es stellt sich die Frage, ob bei allen Unzulänglichkeiten und offensichtlichen Fehlern in der bisherigen Kommunikation das Geschäft überhaupt abstimmungsreif ist.

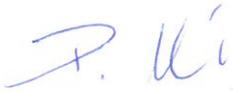
Publikation

Das AHK stimmt der Bekanntgabe der Korrespondenz im Gemeindeauftritt Internet zu. Dies unter der Bedingung einer umfassenden Veröffentlichung:

- Unser Schreiben vom 30. Oktober 2024 an den GR
- Antwort des GR vom 8. November 2024 an AHK
- Dieses Schreiben an den GR vom 12. November 2024
- Flyer des AHK «Irreführend?»
- "Dorfbach Projektvergleich" des AHK

Freundliche Grüsse

Ad Hoc Komitee zur Rettung des Zuzwiler Dorfbachs



Peter Link



Manfred Hollenstein

Kontaktadresse

Peter Link

Alpsteinstr. 12b

9524 Zuzwil